

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1872**

38 (18.10.1872)

Staats-Anzeiger

für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Freitag den 18. Oktober 1872.

Inhalt.

Militärische Dienstmacht.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern: die Berechtigung für den einjährigen Heeresdienst betreffend.

Dienstverledigungen.

Todesfälle.

Militärische Dienstmacht.

Durch Allerhöchste Cabinetsordre Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen vom 28. April d. J. wurde Porteeunteroffizier von Donop als Secondelieutenant im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 und Porteeunteroffizier Krause als Secondelieutenant im 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 angestellt.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 24. August d. J. Nachstehendes allergnädigst zu bestimmen geruht:

Der Hauptmann und Compagniechef von Winterfeld vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 wird, unter Versetzung in das 3. Westphälische Infanterie-Regiment Nr. 16, mit einem Patent vom 9. Februar 1866 als Adjutant zum General-Commando 4. Armee-Corps commandirt. Der Premierlieutenant Kramer vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 wird in das 5. Rheinische Infanterie-Regiment Nr. 65 versetzt.

Gleichzeitig haben Seine Majestät Folgendes bestimmt: Der als Adjutant beim General-Commando 4. Armee-Corps commandirte Major Suro vom 6. Ostpreussischen Infanterie-Regiment Nr. 43 wird, unter Entbindung von diesem Commando, — ferner der als Adjutant bei der Commandantur von Belfort commandirte Premierlieutenant Friederici vom 5. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 65, unter Entbindung von diesem Commando und unter Beförderung zum Hauptmann und Compagnie-Chef, — und der Secondelieutenant Neumann I. vom 4. Ostpreussischen Grenadier-Regiment Nr. 5, unter Beförderung zum Premierlieutenant — in das 2. Badische Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110, letzterer mit einem Patent unmittelbar hinter Premierlieutenant von Niebelschütz dieses Regiments, versetzt.

Zahlmeister-Aspirant Feldwebel Golisch vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 wurde durch Erlaß des Militär-Ökonomie-Departements vom 30. Juli 1872 zum Zahlmeister des 2. Bataillons 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 ernannt.

Dem Zahlmeister Feil des 2. Bataillons 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110 ist durch Erlaß des Kriegsministeriums vom 16. August 1872 der Abschied mit der gesetzlichen Pension ertheilt worden.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 3. September d. J. allergnädigst zu bestimmen geruht:

Der als Adjutant bei dem General-Commando 14. Armeecorps commandirte Major von Lepel vom Rheinischen Kürassier-Regiment Nr. 8 wird, unter Entbindung von diesem Commando, zum etatsmäßigen Stabsoffizier in dem gedachten Regiment ernannt. Gleichzeitig wird der Rittmeister von Treskow vom Königs-Husaren-Regiment (1. Rheinischen) Nr. 7 in seinem Commando als Adjutant von der 14. Division zum General-Commando 14. Armeecorps versetzt.

Durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 6. September d. J. wurde der Premierlieutenant Waizenegger vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 in eine vacante Assistentenstelle bei der Militär-Schießschule commandirt.

Zufolge Allerhöchster Cabinetsordre vom 17. September d. J. wurde der Hauptmann Müller von der 14. Artillerie-Brigade, unter Belassung in seinem Commando als Adjutant bei der General-Inspection der Artillerie, zum überzähligen Major mit einem Patent vom 10. September d. J. befördert.

Zufolge Allerhöchster Cabinetsordre vom 3. September d. J. wurde der Unterarzt Dr. Mulinier vom Garde-Füsilier-Regiment, unter Versetzung zum 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114, zum Assistenzarzt befördert.

Der Assistenzarzt Dr. Appenrodt vom 1. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 25 scheidet aus und tritt zu den Ärzten der Reserve des 2. Bataillons (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 über.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben Nachstehendes allergnädigst zu bestimmen geruht:

Vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 werden der Premierlieutenant Seiler zum Hauptmann und Compagnie-Chef, und der Secondelieutenant von Bobdien zum Premierlieutenant befördert; dem Premierlieutenant Holz wird der Abschied mit dem Charakter als Hauptmann, der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt; der Premierlieutenant Bublik vom 1. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 25 und commandirt als Adjutant bei der 24. Infanterie-Brigade wird unter Entbindung von diesem Commando als ältester Premierlieutenant in das 3. Badische Infanterie-Regiment Nr. 111 versetzt.

Vom 2. Bataillon (Heidelberg) 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110 werden die Vicewachtmeister Geiger, Hilsbach, Horstmann, von Dusch, Dumrath zu Secondelieutenants der Reserve des 1. Badischen Leib-Drägoner-Regiments Nr. 20, von Pfeuffer, Freiherr

von Bobmann zu Secondelieutenant der Reserve des 2. Badischen Dragoner-Regiments Markgraf Maximilian Nr. 21,

vom 2. Bataillon (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 der Vicewachtmeister Ohlßen zum Secondelieutenant der Reserve des 3. Badischen Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22 befördert.

Dem Premierlieutenant Guldin, früher im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110, wird die Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Regiments mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Vom der 58. Infanterie-Brigade wird der Major z. D. Bannwarth von der Stellung als Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (Rastatt) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112 mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112 mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen entbunden.

Der Oberst z. D. von Horn in Berlin, zuletzt Oberstlieutenant im 3. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 16, wird zum Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (Rastatt) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112 ernannt.

Vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114 wird dem Major von Kemnitz der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 werden der Premierlieutenant Blum zum Hauptmann und Compagnie-Chef und der Secondelieutenant von Knorr zum Premierlieutenant befördert; dem Major Lange wird der Abschied mit dem Charakter als Oberstlieutenant, der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt,

vom 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 der Premierlieutenant von der Infanterie Zander zum Hauptmann und Compagnieführer befördert.

Der Major von Kessel vom Kriegsministerium wird in das 6. Badische Infanterie-Regiment Nr. 114 versetzt. Der Major Braun, aggregirt dem Schleswig-Holsteinischen Füsilier-Regiment Nr. 86, wird in das 4. Badische Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 einrangirt.

Ferner wird der zur Dienstleistung zum Badischen Train-Bataillon Nr. 14 commandirte Secondelieutenant Deichmann von der Reserve des 2. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 82 im stehenden Heere und zwar als Secondelieutenant in diesem Bataillon eingestellt.

Nach Allerhöchster Cabinetsordre vom 26. September d. J. scheidet der Secondelieutenant Döpfner vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 als Halbinvalide unter dem gesetzlichen Vorbehalte aus.

Zusolge Allerhöchster Cabinetsordre vom 21. September d. J. wird der Assistenzarzt Dr. Dettmer vom 4. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 zum 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20 versetzt.

Der Stabs- und Bataillonsarzt Dr. Rothnagel vom 1. Bataillon 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 51 scheidet aus und tritt zu den Aerzten der Landwehr des 1. Bataillons (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 über.

Der Assistenzarzt Dr. G u m t a u vom 2. Badischen Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21 scheidet aus und tritt zu den Aerzten der Reserve des 2. Bataillons (Havelberg) 4. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 24 über.

Zufolge Erlasses des Königlichen Kriegsministeriums vom 7. August d. J. ist der Intendantur-rath Z e h r vom 1. Oktober d. J. ab zur Intendantur des Garde-Corps, der Hauptmann von der Armee Bergau, bisher Vorstand der Intendantur der 1. Garde-Division, als Mitglied zur Corps-Intendantur versetzt.

Zufolge Erlasses des Königlichen Militär-Oekonomie-Departements vom 13. September d. J. sind die interimistischen Casernen-Inspectoren K u h l m a n n in Mannheim, M e r t i a s in Rastatt, R e i n h ä c k e l in Freiburg und W o l l e n b e r g in Karlsruhe (Ettingen) in ihrem Amte bestätigt und zu Casernen-Inspectoren ernannt.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 8. Oktober d. J. allergnädigst geruht, den Oberstlieutenant a. D. F r e i h e r r n v o n S t e t t e n, früher Major im Großherzoglich Badischen 4. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm, zuletzt als Etappen-Commandant resp. in Straßburg und Königshofen in Function gewesen, unter Stellung zur Disposition mit seiner bisherigen Pension, zum Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Offenburg) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112 zu ernennen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Die Berechtigung für den einjährigen Heeresdienst betreffend.

Nach Erlaß des Reichskanzlers vom 21. September d. J. (Reichsgesetzblatt Nr. 31) hat die höhere Bürgerschule in Heidelberg die Berechtigung zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militärdienst nach Maßgabe der Militär-Erlass-Instruction vom 26. März 1868, §. 154 Nr. 2 f. erhalten.

Ferner wurden mit Erlaß des Reichskanzlers vom gleichen Datum die Gymnasien zu Rastatt und Wertheim unter die Zahl derjenigen Anstalten aufgenommen, deren vom Unterrichte in der griechischen Sprache dispensirten Schülern nach Maßgabe des §. 154 Nr. 2 c. a. a. O. ein gültiges Zeugniß über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militärdienst ausgestellt werden darf.

Karlsruhe, den 5. Oktober 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Vdt. Blattner.

Diensterledigungen.

An dem Realgymnasium in Karlsruhe und dem Progymnasium in Baden ist je eine mit einem akademisch gebildeten Lehrer der philologisch-historischen Classe zu besetzende und mit einer Besoldung bis zu 2,400 fl. verbundene Lehrstelle, bei welcher hauptsächlich auch die Befähigung für französischen Unterricht in Betracht kommt, zu besetzen. Bewerber haben sich sofort bei dem Großherzoglichen Oberschulrath zu melden.

Die Stelle eines Bezirksassistentenarztes in Mannheim ist erledigt. Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche binnen acht Tagen bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Am	6. Mai	1872:	Kinzinger, Joseph, pensionirter Kanzleirath, in Karlsruhe,
"	7. "	"	Baumüller, Eduard, pensionirter Kreisgerichtsrath, in Karlsruhe,
"	31. "	"	Böcklin, Freiherr von, Emil, pensionirter Bezirksförster, in Offenburg,
"	17. Juni	"	Müller, Friedrich Adam, pensionirter Oberrechnungsrath, in Karlsruhe,
"	10. Juli	"	Eisenlohr, Dr. Wilhelm, pensionirter Geheimer Rath und Professor, in Karlsruhe,
"	18. August	"	Kreuzburg, Johann Wilhelm, Stiftungsverwalter, in Bruchsal,
"	18. "	"	Knaus, Johann Wilhelm, pensionirter Amtsrevisor, in Wertheim,
"	1. September	"	Häfelin, Leopold, pensionirter Oberamtmann, in Bühl,
"	8. "	"	Baumann, Leopold, katholischer Pfarrer, in Schönsfeld,
"	10. "	"	Zoos, Albert, Bahnverwalter, in Osterburken,
"	20. "	"	Graß, Karl, Hofrath und Bibliothekar bei der Hof- und Landesbibliothek, in Karlsruhe,
"	23. "	"	Haunß, Karl Aloys, katholischer Pfarrer, von Zuzenhausen,
"	5. Oktober	"	Alt, Friedrich, Bezirksarzt, in Mannheim.